

Bericht des Kreissportgerichts für den Zeitraum Sommer 2022 bis 05.05.2025 (Tim-Henrik Viebahn-Knötig)

Zur Saison 2022/23 wurde das neue Kreissportgericht, bestehend aus mir als Vorsitzendem, Ralf Willschütz als Stellvertreter sowie Andreas Wolter, Horst Metag und Rüyan Oruc als Beisitzer, konstituiert.

Die Anfangsphase stand ganz im Zeichen der Einarbeitung - Einarbeitung in die sportjuristische Materie und in die Abläufe der Fallbearbeitung, Einarbeitung aber auch in die technische Bearbeitung der Fälle im Modul der Sportgerichtsbarkeit im DFBnet, das uns zu Beginn vor große Herausforderungen stellte.

Im ersten Halbjahr nahmen die Mitglieder des Sportgerichts geschlossen zunächst an einer internen Schulung in Werdohl, später dann an einer Schulung des Verbandes in Kaiserau teil.

In der ersten Saison wurden zehn Entscheidungen im Seniorenbereich und zehn Entscheidungen im Jugendbereich gefällt.

Als Vorsitzender des KSG nahm ich im März 2023 erstmals an der Rechts- und Sportrichtertagung des FLVW in Kaiserau teil.

In der Saison 2023/24 nahm die Arbeit im Kreissportgericht weiter an Fahrt auf, wurden in 12 Fällen im Jugendbereich und in 17 Fällen im Seniorenbereich sportgerichtliche Entscheidungen erlassen.

Ralf Willschütz vertrat das Kreissportgericht bei der Rechtstagung in Kaiserau.

Die aktuelle Saison 2024/25 neigt sich inzwischen dem Ende entgegen. Insgesamt wurden bislang 40 Entscheidungen im Seniorenbereich und sechs Entscheidungen im Jugendbereich erlassen. Negative Höhepunkte bildeten aus persönlicher Sicht sicherlich der Spielabbruch im G-Jugendspiel zwischen TuS Neuenrade und SC Lüdenscheid sowie die mit körperlichen Übergriffen verbundenen Ausschreitungen bei den Spielen LTV 1861 - TuS Neuenrade und LTV 1861 II - Türkiyemspor Plettenberg II.

Alles in allem bleibt jedoch festzuhalten, dass ich den oftmals kommunizierten Eindruck, es gehe auf den Sportplätzen immer rauher zu, nicht uneingeschränkt teile. Verglichen mit den Erfahrungsberichten aus anderen Kreisen hält es sich im Kreis Lüdenscheid noch immer im Rahmen.

Positiv ist die diesjährige Rechtstagung in Kaiserau zu erwähnen, bei der wir die Möglichkeit hatten, eigene Fälle in großer Runde zu präsentieren und zu diskutieren.

Festzuhalten bleibt außerdem, dass wir es geschafft haben, die Arbeit im Kreissportgericht nach Maßgabe des vom Verbandsrecht vorgesehenen Geschäftsverteilungsplans auf mehreren Schultern zu verteilen. Für die kommende Spielzeit ist die Einführung eines einheitlichen „Strafenkataloges“, um eine einheitliche Linie in der Rechtsprechung fahren zu können.